

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 274-2014
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2014.RRGR.1214

Eingereicht am: 25.11.2014

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Rudin (Lyss, glp) (Sprecher/in)
Kronenberg (Biel/Bienne, glp)
Weitere Unterschriften: 1

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt: Nein

RRB-Nr.: 499/2015 vom 29. April 2015
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**



Tierschutz verbessern

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. die Kontrollen bei Landwirtschaftsbetrieben in der Fleisch- und Tierzucht sukzessive auf 100 unangekündigte zu steigern
2. eine Kommission zu bilden, die dem Tierschutz und dessen Umsetzung mit Empfehlungen zur Seite steht

Begründung:

Der Tierrechtsorganisation tier-im-fokus.ch (TIF) wurden im Sommer 2014 umfangreiche Materialien aus Schweizer Schweinezucht und -mastbetrieben zur Verfügung gestellt. Es wurde zwischen Dezember 2013 und März 2014 aufgenommen. Neben Luzern, Waadt und Freiburg sind auch Bilder aus sieben Betrieben aus dem Kanton Bern vorhanden. Es sind gravierende Missstände auf den Aufnahmen zu sehen, die auf der Webseite www.schweine-report.ch veröffentlicht wurden.

Der Regierungsrat hat in einer Interpellationsantwort (168-2014) zu den Missständen angegeben, dass nur 50 Prozent der Kontrollen unangekündigt stattfinden. Jedoch wurden die Ansichten

der Konsumenten und Tierschützer als nichtig abgetan. Zwar ist davon auszugehen, dass die von *Tier im Fokus* aufgezeigten Missstände Einzelfälle darstellen, doch solche sind beim Tierwohl immer inakzeptabel und müssen streng bekämpft werden. Um ein besseres Verständnis der verschiedenen Marktteilnehmer zu gewährleisten und die Qualität in der Tierzucht zu steigern, sind die folgenden zwei Massnahmen zu ergreifen:

1. Die Kontrollen bei der Tier- und Fleischzucht sollen sukzessive auf 100 Prozent unangekündigte gesteigert werden. Nur so ist gewährleistet, dass allfällige Missstände nicht kurzfristig vertuscht werden können. Um das System adäquat einführen zu können, soll die Steigerung der unangekündigten Kontrollen in den nächsten fünf Jahren um jeweils zehn Prozent erfolgen.
2. Alljährlich soll eine Sitzung mit Landwirten, Konsumentenvetretern, der Vollzugsbehörde und Tierschützern stattfinden. In dieser sollen aktuelle Probleme besprochen und Empfehlungen abgegeben werden. Der Sitzungsinhalt ist öffentlich zu machen.

Antwort des Regierungsrates

Zu Punkt 1

Im Kanton Bern wird jährlich bei rund 2500 Betrieben mit Nutztierhaltung (entspricht rund einem Viertel aller Nutztierhaltungen) eine Grundkontrolle durchgeführt. Nach den Bundesvorgaben müssen mindestens 10% dieser Kontrollen für den Kontrollbereich Tierschutz und die Tierwohlbeiträge unangemeldet durchgeführt werden. In den vergangenen fünf Jahren wurden 30% bis 50% der Betriebe unangemeldet kontrolliert und die Bundesvorgaben somit klar übertroffen. Im laufenden Jahr ist vorgesehen, 50% der Grundkontrollen unangemeldet durchzuführen. Zusätzlich werden Kontrollen auf Grund von Meldungen, Nachkontrollen und Verdachtskontrollen vorgenommen. Diese erfolgen immer unangemeldet. Die Anmeldung einer Grundkontrolle erfolgt maximal acht Tage im Voraus. Bei Betrieben, bei denen Mängel festgestellt werden, erfolgt wenn nötig eine unangemeldete Nachkontrolle und sie werden im folgenden Jahr unangemeldet kontrolliert. Neben den Tierschutzkontrollen werden auf den Landwirtschaftsbetrieben jährlich rund 2500 weitere Kontrollen durch den Veterinärdienst und das Kantonale Laboratorium vorgenommen. Die Überprüfung der Tierschutzbestimmungen ist nicht expliziter Gegenstand dieser Kontrollen. Allerdings werden bei festgestellten Verstössen gegen die Tierschutzbestimmungen Korrekturmassnahmen angeordnet beziehungsweise die Tierschutzfachstelle des Veterinärdienstes einbezogen.

Eine Erhöhung der Anzahl unangemeldeter Kontrollen auf 100% erachtet der Regierungsrat aus finanziellen und organisatorischen Gründen als nicht praktikabel. Die Grundkontrollen sind heute mit den Kontrollen zum Ökologischen Leistungsnachweis verknüpft und werden von privaten Kontrollorganisationen im Auftrag des Amtes für Landwirtschaft und Natur (LANAT) ausgeführt. Eine solche Grundkontrolle, bei der auch die umfangreichen Betriebsunterlagen überprüft werden, kann bis zu einem halben Tag in Anspruch nehmen. Es ist organisatorisch nicht möglich, sämtliche dieser Kontrollen, bei denen der Tierhalter anwesend sein muss, unangemeldet durchzuführen. Viele Tierhalter gehen zudem einer ausserbetrieblichen Nebenbeschäftigung nach und Betriebe, die für eine unangemeldete Kontrolle vorgesehen sind, müssen oft mehrmals angefahren werden, bis der verantwortliche Tierhalter auf dem Betrieb angetroffen wird. Im Kanton Bern

werden Kontrollen mit dem Kontrollschwerpunkt „Tierschutz“ aus Risikoüberlegungen vor allem während der üblicherweise knapp fünfmonatigen Winterfütterungsperiode (Stallhaltungsperiode) vorgenommen. Sollten sämtliche Grundkontrollen unangemeldet erfolgen, müssten sowohl die finanziellen wie auch die personellen Ressourcen wesentlich erhöht werden. Gestützt auf diese Ausführungen lehnt der Regierungsrat Punkt 1 der Motion ab.

Zu Punkt 2

Die vom Motionär geforderte Kommission ist bereits seit einigen Jahren mit der kantonalen Tierschutzkommission institutionalisiert. Die Aufgaben und Zusammensetzung der Tierschutzkommission sind in der Verordnung über den Tierschutz und die Hunde (THV) vom 21. Januar 2009 (BSG 916.812) geregelt. Die Tierschutzkommission tagt regelmässig und die Beschlüsse werden auf der Website des Veterinärdienstes veröffentlicht. Der Regierungsrat beantragt deshalb auch die Ablehnung des zweiten Punktes der Motion.

An den Grossen Rat